

## Gebührenordnung Auszug Anerkennung Fort- und Weiterbildungsangebote



Stand 1. September 2022

### Gebührenübersicht

| Veranstaltungstyp / Veranstalter  | AKBW<br>Gebühren |
|---|------------------|
| Normalgebühr<br>(alle Seminaranbieter)  | i.d.R. 50,- *    |
| Wiederholungsgebühr   | 20,-             |
| kostenlos bzw. mit symbolischem Eintrittspreis ( $\leq$ 10,- EUR)<br>(Non-Profit-Verband / Hochschule / öffentliche Hand für eigene Mitarbeiter<br>bzw. Kooperationsveranstaltung der AKBW mit For-Profit-Anbieter) | 20,-             |

\* Gebührenhöhe von 50,- bis 150,- EUR, Höhe richtet sich nach Prüfungsaufwand!  
Regelfall: 50,- EUR

### Gebührenordnung der Architektenkammer Baden-Württemberg in der aktuellen, ab September 2022 gültigen Fassung – Auszug

...

#### § 5 Fort- und Weiterbildungsangebote der Architektenkammer

....

2. Für die Anerkennung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen von Drittanbietern wird eine Gebühr von 50,00 Euro bis 150,00 Euro erhoben.  
Die Bearbeitungsgebühr für die erneute Anerkennung eines Seminars, das zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt wird, beträgt 20,00 €.  
Die Bearbeitungsgebühr für eine kostenlose Veranstaltung bzw. eine Veranstaltung mit einem Eintritt bis zu 10,00 EUR einer Hochschule, eines sog. Non-Profit-Verbandes, der öffentlichen Hand für eigene Mitarbeiter oder einer Kooperationsveranstaltung der AKBW mit einem sog. For-Profit-Anbieter beträgt 20,00 EUR.

...